

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/14/8939)****Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Hohenkirchen für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenhagen hier: Abwägungsbeschluß gemäß § 1 Abs. 7 BauGB****Beschlüsse:****11.11.2014****Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen**

Die Bauausschussvorsitzende Frau Gottschalk bittet Herrn Mahnel um kurze Ausführungen zum B-Plan Nr. 13.

Es gibt keine Einwände zu den Ausführungen und die Bauausschussvorsitzende verliest den Abwägungsbeschluß.

**Beschluss:****Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende****Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die auf Grund der erneuten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und erneuten Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegungen nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sind nicht eingegangen.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen und
- nicht berücksichtigte Stellungnahmen und Anregungen.

Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage (Abwägungstabellen 2012 und 2014) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu eigen.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben bzw. Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**09.12.2014****Gemeindevorsteherin Hohenkirchen**